

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 3 (1917)
Heft: 51

Artikel: Volksverein und Schulbücherfrage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539865>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dieser „Bagatelle“ einen Teil seiner harten Kriegsteuer fliegen sieht, sondern sie sind zugleich ein Ruf nach Revision des gesamten Finanzwesens. Unser Fall ist ein klares Beispiel, wie das System des „Subventionenbettelns“ eine große nationalpädagogische Frage vergiften kann.

7. Den Mitgliedern unserer katholischen Fraktion in Bern zu sagen, was sie nun zu tun haben, dazu sind wir nicht kompetent. Diese Zumutung lehnen wir ab. Wir schenken den verdienten und erprobten Vertretern des kathol. Volkes im Bundeshaufe nach wie vor unser volles Vertrauen. — Sollte es aber eine Möglichkeit geben, den Stein des Anstoßes samt der Subvention aus dem Wege zu schaffen und diese sonstwie festzulegen, so wäre das für das gesamte schweizerische Schulwesen kein Unglück, für uns Katholiken aber die Befreiung von einer drückenden Sorge.

Wir werden mit der Schweizerjugend den Weg zum Rütli schon finden. —
 „Den Fels erkenn' ich und das Kreuzlein drauf!“ V. G.

Volkverein und Schulbücherfrage.

Im Bericht des „Schweizer. kathol. Volkvereins“ über das Vereinsjahr 1916/17 erhalten wir auch Einblick in die regen Bemühungen, die der Verein, namentlich Herr Zentralpräsident Dr. Pestalozzi-Pfiffer, Herr Nationalrat Dr. Feigenwinter und Bezirkslehrer Dr. Fuchs, dieser Frage gewidmet haben.

Wir lassen die betreffende Stelle des Jahresberichtes hier folgen:

In Form einer einläßlichen Broschüre hat letztes Jahr Herr Zentralpräsident Dr. Pestalozzi-Pfiffer der Delegierten-Versammlung Bericht erstattet über die Bestrebungen des Volkvereins auf dem Gebiete der sogen. Schulbücherfrage. Unser Volkverein will, wie schon sein Name es besagt, vaterländische Arbeit leisten. Er will auch ein vaterländischer Führer sein. Man hat in letzter Zeit gar viel von „staatsbürgerlicher Erziehung“ gesprochen. Man hat diese Nationalpädagogik als eine Art Allheilmittel gegen gewisse Erscheinungen eines zu Tage tretenden politischen Indifferentismus und — — gestatten Sie mir den Ausdruck — — politischen Egoismus betrachten wollen. Man hat als das wichtigste Organ einer solchen staatsbürgerlichen Jugenderziehung die Schule in den Vordergrund stellen wollen. Wenn aber eine Aktion auf dem Schulgebiete geeignet wäre, die nationale Erziehung unserer Jugend zu fördern, so wäre dies wohl die Beseitigung solcher Lehrmittel, durch deren Inhalt die protestantische Jugend zur Verachtung und zum Haß gegen den Katholizismus und alles, was katholisch heißt, erzogen wird. Seit unserer letztjährigen Tagung wurden in verschiedenen Kantonen Aktionen gegen eine solche Verletzung der in Art. 27 der B.-V. gewährleisteten Neutralität der öffentlichen Schulen eingeleitet. Der Zürcher Kantonalverband des Volkvereins veröffentlichte eine besondere Publikation: „Kritische Bemerkungen“ zu Prof. Dr. Wilh. Dehslers Lehrbüchern der Geschichte. Am 9. Oktober 1916 fand in Basel unter Vorsitz von Großrat Dr. Feigenwinter eine Konferenz von Vertretern einzelner Diaspora-Kantone statt, zur Gewinnung einer einheitlichen Grundlage für die Lösung der Schulbücherfrage. Wir erinnern ferner an die Schul-

bücherdebatten im Großen Rate von Basel-Stadt und Solothurn und an den Dätener Schulfall vom November 1916, welcher Anlaß zu einer großen Protestversammlung der kathol. Frauenwelt bot. Im Kanton Aargau erteilte Synode und Parteileitung Auftrag an Bezirkslehrer Dr. Fuchs in Rheinfelden betr. Untersuchung der Lehrmittel an den Primarschulen. Ähnliche Bestrebungen sind im Kanton Thurgau im Gange. Als ein Erfolg darf der günstige Entscheid des Zürcherischen Regierungsrates vom 28. November 1916 betr. Dispensation vom konfessionslosen Unterricht (Abkizwil) gebucht werden.

An der Sitzung des Zentralkomitee vom 28. Nov. 1916 bot Hr. Dr. Feigenwinter in einem hochinteressanten Referate eine juristische Darlegung über die Tragweite des Art. 27, lemma 3 der B.-V. Es wurde beschloffen, durch einen Fachmann eine wissenschaftliche Begründung der verschiedenen Gravamina mit Bezug auf die einzelnen angefochtenen Lehrmittel auszuarbeiten und denjenigen Sektionen zugehen zu lassen, in deren Kanton die betr. Lehrbücher Verwendung finden. Gleichzeitig wurde die Herausgabe einer für weitere Volkskreise bestimmten populären Schrift in Aussicht genommen. Damit leistet unser Volksverein gerade vom Standpunkte des bürgerlichen Unterrichts der Allgemeinheit einen wertvollen Dienst, denn „eine der vornehmsten und notwendigsten patriotischen Tugenden eines konfessionell gemischten Volkes und Landes ist die Pflege der Toleranz und eine solche kann nur gedeihen auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung und der religiösen Ueberzeugung Andersdenkender und eines vaterländischen Brudersinns.“

Krankenkasse

des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannte Kasse.)

Bis Mitte Dezember 1917 sind im laufenden Jahr 21 Eintritte zu verzeichnen; Gesamtmitglieder 169. (Neue Mitglieder: Graubünden 6, St. Gallen 5, Luzern 3, Thurgau und Zug 2, die 3 Urkantone je 1.) — Bundes-subvention (inklusive Rest von 1916 her) Fr. 500. Krankheitsfälle 25; Dauer derselben: 5 bis 180 Tage. Krankengelder rund Fr. 3000. Die Monatsgelder wurden trotz böser Zeit im großen und ganzen recht gut d. h. dem Artikel 17 (Fußnote) entsprechend, einbezahlt. Festhalten an dieser löblichen Gepflogenheit; es geht dem Einzelnen am leichtesten!

Sofort nach Erscheinen dieser Nr. der „Schweizer-Schule“ werden die noch ausstehenden Monatsbeiträge pro 1917 per Nachnahme eingezogen!

Da unser vielverdienter Hr. Kassier in den Weihnachtsferien als Quästor der großen Kirchgemeinde Straubenzell (Steuereinzug!) stark in Anspruch genommen ist, drängt er auf möglichst frühen Abschluß unserer Kasse. — Trotz der größten Krankengelderauszahlungen während der 9 Jahre des Bestandes unserer Krankenkasse rechnen wir auf einen günstigen Vorschuß; der Jahresvorschlag dürfte Fr. 1400 sicherlich betragen. Eine erfreuliche Frucht unserer soliden Fundationen und der sichern versicherungstechnischen Grundlage!